

Beratungslehrer

Das Beratungsangebot der Beratungslehrerin, Frau Jürgens, und des Beratungslehrers, Herrn Deckena, richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II, an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und an Lehrerinnen und Lehrer. Die Beratung findet nur auf freiwilliger Basis statt. Dies gilt auch dann, wenn Schülerinnen und Schülern der Besuch der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers von einem Mitglied des Kollegiums oder den Erziehungsberechtigten empfohlen worden ist.

Beratungsgrundsätze und –ziele:

Die Beratung durch die Beratungslehrerin ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er Beratung wünscht. Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer entscheiden ihrerseits, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen oder den Ratsuchenden weitervermitteln müssen. Der Ratsuchende kann wie die Beratende oder der Beratende die Beratung jederzeit abbrechen.

Die Beratung bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden.

Die Beratung bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).

Das Beratungsgespräch ist vertraulich. Die Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratungslehrer sind unabhängig. Sie handeln z. B. nicht im Auftrag anderer Kollegen, sondern ausschließlich im Dienst der Ratsuchenden, mit denen sie passende Lösungswege entwickeln.

Worauf bezieht sich die Beratung?

Die Beratung versteht sich als Beratung von Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kollegen über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten), Konzentrationsschwierigkeiten, Motivationsproblemen, Disziplinarschwierigkeiten, Beziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten.

Die Beratung hilft, Kontakte zu außerschulischen (Fachberatungs-) Einrichtungen und zum schulpsychologischen Dienst herzustellen.

Was kann die Beratung nicht leisten?

- keine Berufsberatung
- keine Fachberatung und Therapie

Schwerpunkte der Beratung:

Beide Beratungslehrer leisten in erster Linie Einzelfallhilfe für Schüler und Kollegen. Hinzu kommen präventive und die pädagogische Arbeit unterstützende Maßnahmen (z. B. Verbesserung des Arbeitsverhaltens, Stärkung stiller Schüler, das Lernen lernen, Erarbeitung von Verstärkerplänen ...). Diese Maßnahmen können mit einzelnen Schülern, aber auch mit Schülergruppen durchgeführt werden. Außerdem beraten beide Beratungslehrer bei Störungen im sozialen Verband der Lerngruppe und können als Interventionsteam bei Mobbing mit der betroffenen Klasse arbeiten bzw. den Klassen- oder Fachlehrer unterstützen.